

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Rückzug von Fünffrankenstücken.

Die in den Jahren 1850/51 und 1873/74 mit dem Münzbild der sitzenden Helvetia geprägten Fünffrankenstücke werden gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 21. April 1925 aus dem Verkehr zurückgezogen. Diese Fünffrankenstücke werden bis und mit 31. Dezember 1925 an den eidgenössischen Kassenstellen sowie an den Kassen der Schweizerischen Nationalbank zum Nennwerte entgegengenommen. Vom 1. Januar 1926 an ist einzig noch die eidgenössische Staatskasse in Bern zu deren Annahme ermächtigt.

Bern, im Mai 1925.

(2.).

Eidgenössisches Finanzdepartement.

Verpfändungsgesuch einer Eisenbahngesellschaft.

Die Verwaltung der Huttwil-Wolhusen-Bahn stellt das Gesuch, es möchte ihr bewilligt werden, die 24,801 km lange Eisenbahn von Huttwil nach Wolhusen samt Zugehör und Betriebsmaterial im Sinne von Art. 9 des Bundesgesetzes vom 25. September 1917 über Verpfändung und Zwangsliquidation von Eisenbahn- und Schiffahrtsunternehmungen im 1. Range zu verpfänden, behufs Sicherstellung eines Anleihe von Fr. 250,000, das zur Rückzahlung von Schulden verwendet worden ist.

Gesetzlicher Vorschrift gemäss wird dieses Begehren hiermit bekanntgemacht, unter Ansetzung einer mit dem 26. September 1925 ablaufenden Frist, binnen welcher allfällige Einsprachen gegen die beabsichtigte Verpfändung dem eidgenössischen Eisenbahndepartement in Bern schriftlich einzureichen sind.

Bern, den 2. September 1925.

Der Sekretär des eidg. Eisenbahndepartements:

Keller.

Militärgericht der I. Division.

Die Sitzung des Divisionsgerichtes im Verfahren gegen Saner, Alfred, Sohn des Benedikt, von Mümliswil (Solothurn), geboren 1904, Bedienter, Cp. sap. II/2, gegenwärtig unbekannten Aufenthalts, angeklagt des Betruges, ist festgesetzt auf Donnerstag, den 24. September 1925, vormittags 8 Uhr, im Stadthaus, Gemeinderatssaal, in Lausanne.

Der Angeklagte hat im Dienstanzug zu erscheinen.

Erscheint der Angeklagte nicht, so wird ein Kontumazurteil gefällt.

Der Grossrichter der I. Division:

Capt, Oberstlieutenant.

Ausfuhr elektrischer Energie.

Das Elektrizitätswerk Basel stellt das Gesuch um Erweiterung der bis 31. Oktober 1931 gültigen Bewilligung Nr. 65, gemäss welcher ihm gestattet ist, max. 600 Kilowatt (täglich max. 14,400 Kilowattstunden) elektrischer Energie nach Hünningen an die „Usine à Gaz et d'Electricité d'Huningue et de St-Louis“ auszuführen.

Die Bewilligung Nr. 65 soll gemäss Gesuch wie folgt erweitert werden:

Es soll dem Elektrizitätswerk Basel gestattet werden, die auszuführende Leistung auf max. 1000 Kilowatt und die täglich auszuführende Energiemenge auf max. 24,000 Kilowattstunden zu erhöhen. Die erweiterte Bewilligung soll bis 31. Oktober 1931 gültig sein.

Gemäss Art. 6 der Verordnung über die Ausfuhr elektrischer Energie, vom 4. September 1924, wird dieses Begehren hiermit veröffentlicht. Einsprachen und andere Vernehmlassungen irgendwelcher Art sind bei der unterzeichneten Amtsstelle bis spätestens den 3. Oktober 1925 einzu-reichen. Ebenso ist ein allfälliger Strombedarf im Inlande bis zu diesem Zeitpunkt anzumelden.

Bern, den 25. August 1925.

(2..)

Eidgenössisches Amt für Wasserwirtschaft.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Stellenausschreibungen.

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung	An-meldungs-termin
Zolldepartement (Zollverwaltung), Zolldirektion in Basel	Kontrollleur beim Hauptzollamt Basel S.B.B.- Frachtgut	Die Bewerber müssen die Prüfung für Gehilfen I. Kl. mit Erfolg bestanden haben oder bereits eine Kon- trolleur- oder Einnehmer- stelle versehen	4200 bis 5300	12. Sept. 1925 (2..)
Zolldepartement (Zollverwaltung), Zolldirektion in Basel	Kontrollgehilfe beim Hauptzollamt Basel-St. Johann	Gehilfe I. Klasse gemäss Art. 16 der Verordnung über die Organisation der Zollverwaltung vom 12. Juni 1911	3700 bis 4600	12. Sept. 1925 (2..)
Zolldepartement (Zollverwaltung), Zolldirektion in Chur	Kontrollgehilfe beim Hauptzollamt St. Gallen	Gehilfe I. Klasse gemäss Art. 16 der Verordnung über die Organisation der Zollverwaltung vom 12. Juni 1911	3700 bis 4600	19. Sept. 1925 (2..)
Schweiz. Bundesbahnen, Generaldirektion	Bureaugehilfe III. Klasse bei der kommerziellen Hauptagentur in Basel	Gute Schulbildung, Kenntnis zweier Landes- sprachen, praktische Betätigung im Expeditions- dienste	1800 bis 2900 nebst den gesetzlichen Teuerungszu- lagen	19. Sept. 1925 (1.)

Eintritt auf 1. November 1925.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1925
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	36
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.09.1925
Date	
Data	
Seite	67-68
Page	
Pagina	
Ref. No	10 029 488

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.